



Öffentliche Bekanntgabe

Vorhaben der MHI Naturstein GmbH

Errichtung und Betrieb einer mobilen Brech- und
Klassieranlage im Basaltlavatagebau Breitenborn

Stand: 23. Januar 2025

Vorhaben der MHI Naturstein GmbH

Errichtung und Betrieb einer mobilen Brech- und Klassieranlage
im Basaltlavatagebau Breitenborn

Die MHI Naturstein GmbH, Hanau, beabsichtigt, im Basaltlavatagebau Breitenborn in der

Gemeinde: Gründau
Gemarkung: Breitenborn A.W.
Flur: 18
Flurstück: 57/5
und
Flur: 20
Flurstücke: 4 teilweise und 5

sowie

Stadt: Wächtersbach
Gemarkung: Waldensberg
Flur: 21
Flurstücke: 31/1, 32 teilweise und 33 teilweise
und
Flur: 22
Flurstück: 1/5 teilweise

eine mobile Brech- und Klassieranlage zu errichten und zu betreiben. Diese soll direkt im Abbaubereich des Tagebaus innerhalb der Rahmenbetriebsplangrenze in der Nähe des jeweiligen Rohstoffhaufwerks eingesetzt oder alternativ auch im Bereich der stationären Aufbereitungsanlage betrieben werden. Ebenfalls kann ein Parallelbetrieb mit der bestehenden Anlage erfolgen.

Die Errichtung und der Betrieb der Anlage im Tagebau stellen eine Änderung des planfestgestellten Rahmenbetriebsplans des Basaltlavatagebaus Breitenborn (Planfeststellungsbeschluss vom 13. November 1996, Aktenzeichen: 76 d 715/9/38) dar.

Für dieses Änderungsvorhaben war gemäß § 5 Absatz 1 in Verbindung mit § 9 Absatz 1 Satz 1 Nummer (Nr.) 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2021 (Bundesgesetzblatt (BGBl.) I Seite (S.) 540), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 23. Oktober 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 323), eine allgemeine Vorprüfung gemäß § 7 in Verbindung mit Anlage 3 UVPG durchzuführen, um zu prüfen, ob eine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) besteht oder nicht.

Die Vorprüfung des Einzelfalls anhand der in Anlage 3 UVPG aufgeführten Kriterien hat ergeben, dass das Vorhaben keine zusätzlichen erheblichen nachteiligen oder anderen erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen hervorrufen kann und daher keiner UVP unterzogen werden muss.



Vorhaben der MHI Naturstein GmbH

Errichtung und Betrieb einer mobilen Brech- und Klassieranlage
im Basaltlavatagebau Breitenborn

Diese Feststellung beruht im Wesentlichen auf den folgenden Erwägungen, zudem sind die folgenden Merkmale des Vorhabens und die folgenden Vorkehrungen maßgebend (die Nummern der einschlägigen Kriterien der Anlage 3 UVPG sind in Klammern bei dem jeweiligen nachfolgenden Punkt angegeben):

- > Durch die Änderung ergeben sich weder Veränderungen hinsichtlich der Größe der Abbaufäche, der Reihenfolge der Rohstoffgewinnung oder der bisher jährlich abgebauten Menge noch an Rekultivierungsziel beziehungsweise -planung (vergleiche insbesondere Nummern (vgl. insbes. Nrn.) 1.1 und 2.1).
- > Für die Durchführung des Vorhabens werden ausschließlich Flächen genutzt, die ohnehin durch den Betrieb beansprucht werden. Die Anlage wird mit dem Abbaubereich wandern, wodurch auch die anschließende Wiedernutzbarmachung nicht beeinträchtigt wird. (vgl. insbes. Nrn. 1.3 und 2.2)
- > Durch die modernere Anlagentechnik ist von einer effizienteren Rohstoffausbeute auszugehen, weshalb die Lagerstätte im Sinne einer Ressourcenschonung effektiver genutzt werden kann (vgl. insbes. Nrn. 1.3 und 2.2).
- > Bei bestimmungsgemäßem Betrieb ist durch die Änderung von keinen erheblichen nachteiligen Auswirkungen, Beeinträchtigungen oder Belästigungen durch Emissionen des Tagebaus in der Umgebung auszugehen (vgl. insbes. Nrn. 1.5 und 1.7).
- > Hinsichtlich der Lage des südlichen Tagebauabschnitts innerhalb der Schutzzone III eines Trinkwasserschutzgebietes ist auch bezüglich der dieselbetriebenen mobilen Anlage die nötige Vorsorge zum Grundwasserschutz getroffen. Unter anderem besteht im Betrieb bereits seit längerem ein Notfallplan zum Vorgehen bei Unfällen mit wassergefährdenden Stoffen. (vgl. insbes. Nrn. 1.7, 2.3.8, 3.4 und 3.7)

Diese Feststellung ist gemäß § 5 Absatz 3 Satz 1 UVPG nicht selbständig anfechtbar.

Regierungspräsidium Darmstadt

Abteilung Umwelt Wiesbaden

Aktenzeichen: RPDA - Dez. IV/Wi 44-76 d 07/4-2019/11

Wiesbaden, 23. Januar 2025